

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Christian Kühn (Tübingen), Anja Hajduk, Corinna Ruffer, Markus Kurth, Sven Lehmann, Beate Müller-Gemmeke, Sven-Christian Kindler, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Steffi Lemke, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berichterstattung weiterentwickeln und alle Wohnungslosen statistisch erfassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Armut in Deutschland stagniert auf zu hohem Niveau und das seit vielen Jahren. Immer mehr Menschen zieht es in die Städte, Wohnraum wird knapper und teurer, die Zahl der Sozialwohnungen nimmt stetig ab. Besonders im öffentlichen Raum werden die Folgen dieser Entwicklungen immer deutlicher sichtbar. Die Straßenobdachlosigkeit nimmt zu. Aber auch die auf den ersten Blick weniger sichtbaren wohnungslosen Menschen die bei Familie, Freundinnen und Bekannten oder in Notunterkünften unterkommen, werden immer mehr. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG-W) hat jüngst ihre neuen Schätzungen veröffentlicht. Demnach konnte auch in den wirtschaftlich florierenden Jahren 2017 auf 2018 die Zunahme der Betroffenen nicht gestoppt werden. So waren im Laufe des Jahres 2018 insgesamt ca. 678.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung. Das entspricht einem erneuten Anstieg um 4,2 %.¹ In den Vorjahren war die Zahl der wohnungslosen Menschen ebenfalls stets gestiegen. Ungefähr 41.000 Personen lebten im Laufe des Jahres 2018 gar ohne jegliche Unterkunft auf der Straße. Dies alles sind jedoch nur Schätzungen. Eine amtliche Statistik – und damit eine sichere Datengrundlage – gibt es bisher nicht.

Die Ursachen von Wohnungslosigkeit sowie soziodemographische Merkmale der Betroffenen sind komplex und vielseitig. Auf die Frage, wie diese Form der extremen Armut wirkungsvoll zu beseitigen und dauerhaft zu vermeiden ist, gibt es keine einfache Antwort. Daher ist es unerlässlich, eine valide und empirisch fundierte Datengrundlage unter Federführung des Bundes zu erarbeiten. Das gewährleistet Transparenz und die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den einzelnen Bundesländern und ermöglicht es den beteiligten politischen Akteuren auf allen Ebenen, ein dringend gebotenes wirkungsvolles Gesamtkonzept zur Bekämpfung und Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie zur gezielten Versorgung wohnungsloser Menschen zu erarbeiten.

¹ www.bagw.de/de/presse/index~173.html – Jahresgesamtzahl inklusive anerkannter und nicht anerkannter Geflüchteter.

Nun hat die Bundesregierung die jahrelange Forderung der antragstellenden Fraktion (z. B. Drs. 18/7547) aufgegriffen und einen Gesetzentwurf eingebracht, der zum Ziel hat, die Betroffenen erstmals systematisch erfassen zu wollen. Es handelt sich dabei jedoch nur um einen Einstieg in eine umfassende Wohnungslosenstatistik, denn es sollen nur Wohnungslose erfasst werden, die öffentlich untergebracht werden. Menschen, die auf der Straße leben müssen, fehlen, ebenso wie Wohnungslose, die privat bei Freundinnen, Bekannten und Verwandten unterkommen. Außerdem ist es wichtig, auch diejenigen statistisch zu erfassen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, also beispielsweise auf Räumung verklagt wurden, um rechtzeitig präventiv handeln zu können. Um das geplante Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) zum Erfolg zu führen, bedarf es Änderungen und Weiterentwicklungen. Außerdem muss das Gesetz zwingend ein nationales Reformprogramm nach sich ziehen. Nur so kann das UN-Ziel 1.1 der Sustainable Development Goals (SDGs), extreme Armut bis 2030 auch in Deutschland komplett zu beseitigen, sowie das Ziel 11, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen, noch erreicht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. ein nationales Aktionsprogramm zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu entwickeln und dabei eine angemessene Beteiligung der Sozialverbände und (ehemals) Betroffener zu gewährleisten, um die anzugehenden strukturellen Ursachen bestmöglich herauszuarbeiten und auf deren Basis ein zielgenaues nationales Reformprogramm auf den Weg zu bringen;
2. schnellstmöglich einen überarbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen, um mit Blick auf die geplante Statistik folgende Ergänzungen in das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) aufzunehmen:
 - Neben der Stichtagserhebung soll methodisch außerdem eine Jahresgesamtzahl erhoben werden, um in Erfahrung zu bringen, wie sich die Wohnungslosigkeit im Verlauf eines Jahres jeweils entwickelt hat.
 - Es müssen auch Personen erfasst werden, die in (teil-)stationären Einrichtungen untergebracht sind, deren Ziel jedoch nicht allein die Abwendung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist (z. B. Flüchtlingsunterkünfte).
 - Es müssen Maßnahmen zur statistischen Erfassung von Personen ergriffen werden, die auf der Straße leben müssen, u. a. sollte dabei geprüft werden, ob eine Erfassung über den Bezug von Leistungen der Grundsicherung oder über das Melderegister möglich ist.
 - Es soll geprüft werden, wie Personen die bei Familie, Freundinnen und Bekannten unterkommen, ebenfalls einen Weg in die Statistik finden, um mittelfristig zu einer kompletten Erfassung aller wohnungsloser Personen zu gelangen.
 - Im Sinne der Prävention von Wohnungslosigkeit sollen Daten über den Personenkreis erhoben werden, der bereits durch die Kündigung des Vermieters, Räumungsklagen oder Zwangsräumung von Wohnungslosigkeit bedroht ist.
 - Bedarfe von Menschen mit Behinderungen, wie Barrierefreiheit oder Therapien, sollten statistisch erfasst werden, um eine bedarfsgerechte Unterbringung zu ermöglichen und eine bessere (bauliche) Planbarkeit zukünftiger Unterkünfte zu erreichen. Außerdem kann dies zu einem breiteren Verständnis der Wechselwirkung zwischen Armut, Wohnungslosigkeit und Beeinträchtigungen beitragen.

- Das Erhebungsmerkmal der „Nationalität“ nach „Deutsch“, „EU-Ausländer“ bzw. „Nicht-EU-Ausländer“ ist zu differenzieren und konkretisieren, um den Anteil der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger statistisch erheben zu können, da diese Personengruppe immer stärker von Wohnungslosigkeit betroffen ist. Die Differenzierung ermöglicht, den passgenauen sozialpolitischen Handlungsbedarf zu verorten.
 - Das Erhebungsmerkmal „Geschlecht“ soll differenziert nach „männlich“, „weiblich“, „divers“ und „keine Angabe“ erhoben werden;
3. folgende Verbesserungen für die im WoBerichtsG geplante – die Statistik ergänzende – Berichterstattung aufzunehmen:
- Stärkere und verstetigte Forschungsanstrengung durch die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, um die Wohnungslosenberichterstattung für den Armuts- und Reichtumsbericht nach und nach empirisch zu unterfüttern und damit das Bild der Ursachen, Erscheinungs- und Verlaufsformen der Wohnungslosigkeit systematisch und stetig sichtbarer zu machen und hierbei besonders vulnerable Gruppen wie Frauen, Jugendliche und junge Erwachsene, Menschen mit Behinderungen sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*) ist verstärkt in den Blick zu nehmen.
 - Ergebnisse von Erhebungen auf regionaler bzw. Landesebene sollen in die geplante Berichterstattung einfließen, um aus bestehenden Erfahrungen Handlungsempfehlungen abzuleiten.
 - Eine Analyse ambulanter Angebote sowie struktureller und rechtlicher Barrieren, die den Zugang zu Leistungen und Unterstützungsangeboten erschweren, ist durchzuführen.

Berlin, den 10. Dezember 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Um der komplexen Problematik von Wohnungslosigkeit gerecht werden zu können, bedarf es einer möglichst zielgenauen Erfassung aller Ausprägungen von Wohnungslosigkeit. Seien es Straßenobdachlosigkeit oder andere Formen der Wohnungslosigkeit – wo beispielsweise Menschen bei Freundinnen und Bekannten unterkommen, oder aber Personen vorübergehend in Notunterkünften und Frauenhäusern leben. Um nachhaltige Maßnahmen für die Unterstützungssysteme (weiter-)entwickeln zu können, muss sowohl die statistische Erfassung (Punkt 2), als auch die dazugehörige Berichterstattung (Punkt 3) bestmöglich aufgestellt sein. Ein verbindlicher Aktionsplan zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit (Punkt 1) an dem alle beteiligten Akteure – Bund, Länder, Kommunen, Sozialverbände und (ehemals) Betroffene – gemeinsam auf Augenhöhe arbeiten sollen, ist dabei unerlässlich.

